

Gegenstimmen — attac  lädt ein

Ausverkauf der öffentlichen Güter

Das Dienstleistungsabkommen der WTO
und seine Folgen

Materialien zu der Veranstaltung mit
Thomas Fritz
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
David Hachfeld
7. Februar 2003, Grips Theater



Eine Veranstaltungsreihe in Zusammenarbeit mit dem GRIPS Theater





Inhalt

AG Welthandel und WTO von Attac Deutschland <i>Kein Ausverkauf von Dienstleistungen</i>	3
Thomas Fritz <i>Die GATS-Attacke</i>	5
Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages <i>Empfehlungen</i>	9
Marianne Hochuli <i>Das GATS hat ein Geschlecht</i>	11
Wilhelm Neurohr <i>Kommunale Auswirkungen von GATS</i>	14
Gerlinde Schermer <i>Zur Bilanz der Privatisierungspolitik in Berlin</i>	18
David Hachfeld <i>Wie Bildung zur Ware wird</i>	23

Literatur

- Thomas Fritz, Christoph Scherrer: "GATS: Zu wessen Diensten? - Öffentliche Ausgaben unter Globalisierungsdruck", AttacBasisText 2, 128 S., VSA-Verlag (6,50 €)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.): WTO Dienstleistungsverhandlungen – Forderungen an die EU. Berlin 2002.
- Europäische Kommission (Hrsg.): Summary of the EC's Initial Requests to Third Countries in the GATS Negotiations. Brüssel 2002.
- Hoering, Uwe: Privatisierung im Wassersektor. Hg. v. Weed. Bonn 2001.
- Leier, Klaus-Peter: WTO-Dienstleistungsverhandlungen – Drittlandsforderungen der EU. Hg. v. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Berlin 2002.
- Woodroffe, Jessica/ Joy, Clare: Out of Service. The Development Dangers of the General Agreement on Trade in Services. World Development Movement. London 2002.
- World Trade Organization (Hrsg.): 10 common misunderstandings about the WTO. Genf 1999.
- World Trade Organization (Hrsg.): GATS – Facts and Fiction. Genf 2001.

Internetadressen

- Die Kampagne Stoppt GATS! mit zahlreichen Materialien und Verweisen unter www.attac.de/gats/
- Attac-Arbeitsgruppe zu WTO und Welthandel, www.attac-netzwerk.de/wto/
- Europäische Kampagne zu GATS unter www.gatswatch.org/
- Die Welthandelsorganisation, World Trade Organisation WTO, www.wto.org
- Markus Krajewski: Public Services and the scope of GATS, CIEL Research Paper, erhältlich unter: www.ciel.org
- Friends of the Earth US: The WTO General Agreement on Trade in Services (GATS) and the Environment, erhältlich unter: www.foeeurope.org/trade/wto/wto.htm
- Gil Yaron, Citizen's Council of Corporate Issues: The Final Frontier (March 2000), erhältlich unter: www.candans.org/blueplanet/final_frontier_intro.html



Kein Ausverkauf von Dienstleistungen!¹

Für einen sofortigen Stopp der GATS-Verhandlungen!

Mit den gegenwärtigen Verhandlungen zum Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services) bereitet die Welthandelsorganisation WTO einen weiteren Liberalisierungsschub vor. Das GATS zielt auf eine umfassende Liberalisierung des weltweiten Handels mit Dienstleistungen. Auch bislang geschützte Bereiche öffentlicher Dienstleistungen wie das Bildungswesen, der Gesundheitssektor, und die Wasserversorgung sollen den Gesetzen des Marktes unterworfen und für internationale Großkonzerne zugänglich gemacht werden.

Im Fadenkreuz des GATS stehen

- das Recht auf Zugang zu Grundgütern des Lebens und öffentlichen Dienstleistungen wie Bildung, Wasser und medizinischer Versorgung, denn diese werden behandelt wie beliebige Waren
- die Demokratie, denn politisch beschlossene Standards und Regeln für diese Grundgüter werden den Interessen der Konzerne auf unbeschränkten Marktzugang untergeordnet und einmal durchgeführte Liberalisierungen würden faktisch unumkehrbar festgeschrieben.
- eine nachhaltige Entwicklung, denn Handel mit Dienstleistungen ist Handel mit knappen Ressourcen und Gütern (z.B. Wasser, Energie, Infrastruktur). Eine Unterordnung des Umgangs mit diesen Gütern unter die Logik des Marktes, nach der höherer Verbrauch von Ressourcen wie Wasser und Energie und wachsende Müllberge mehr Umsatz und mehr Gewinn bedeuten, ist ökologisch und sozial nicht vertretbar.
- Entwicklungsperspektiven für die Länder des Südens, denn sie müssen ihre Märkte für die internationalen Konzerne öffnen, statt die eigene Wirtschaft zu fördern und zu schützen. Dabei zeigen die Erfahrungen mit bisherigen WTO-Handelsabkommen, dass die reichen Industrieländer ihre Absatzmärkte erweitern konnten, die vereinbarte Öffnung der eigenen Märkte für Importe aus dem Süden aber kaum umgesetzt wurde.

Die Europäische Union, und damit auch die Bundesregierung, ist als treibende Kraft in den Verhandlungen mit dabei, im Dienstleistungsbereich jegliche demokratisch legitimierte Kontrolle und Gestaltung den Profitinteressen internationaler Dienstleistungskonzerne zu opfern. Trotz der erheblichen Bedeutung der GATS-Verhandlungen wird die Öffentlichkeit nicht informiert. Ein demokratischer Entscheidungsprozess wird so gezielt durch die Geheimhaltung der Verhandlungsvorschläge durch die EU-Kommission und die Bundesregierung verhindert. Gleichzeitig werden die Verhandlungen mit Hochdruck vorangetrieben.

Wenn wir nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werden wollen, müssen wir jetzt aktiv werden und das GATS in die Öffentlichkeit tragen.

¹¹ Positionspapier der AG Welthandel und WTO von Attac Deutschland zum Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) verabschiedet am 30.7.2002 in Marburg



Attac fordert daher einen sofortigen Stopp der Dienstleistungsverhandlungen!

Von der Europäischen Union und der Bundesregierung verlangen wir, sofort alle bereits eingeleiteten Verhandlungsschritte und die damit verfolgten Zielsetzungen offen zu legen. Über folgende zentrale Forderungen soll eine breite öffentliche Debatte angestoßen werden:

- Es sind umfangreiche und unabhängige Untersuchungen der GATS-Bestimmungen hinsichtlich ihrer sozialen, ökologischen und entwicklungspolitischen Folgen durchzuführen. Die Untersuchungsergebnisse müssen öffentlich diskutiert und im Falle von Fehlentwicklungen entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden.
- Die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse durch die Betroffenen nach den Prinzipien der Demokratie und Subsidiarität ist zu gewährleisten, das heißt Entscheidungen müssen so lokal wie möglich getroffen werden. Im Gegensatz zu den GATS-Bestimmungen müssen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, durchgeführte Liberalisierungen jederzeit wieder rückgängig zu machen.
- Jede Gemeinschaft muss autonom und immer neu entscheiden können, wie sie ihre öffentlichen Dienste (Bildung, Gesundheit, Wasser- und Energieversorgung, Verkehr, etc.) organisieren will, und darf nicht zur Beteiligung transnationaler Konzerne gezwungen werden.
- Innerstaatliche Regulierungen von Dienstleistungen dürfen nicht als mögliche Handelshemmnisse auf den Prüfstand der WTO kommen. Wirtschafts-, entwicklungs-, umwelt- und sozialpolitisch motivierte Regulierungsmöglichkeiten auf kommunaler, nationaler und regionaler Ebene müssen erhalten bleiben.
- Regeln und Maßnahmen zum Umwelt- und Ressourcenschutz und zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen dürfen nicht durch Abkommen wie das GATS außer Kraft gesetzt werden. Umweltpolitisch motivierte handelspolitische Maßnahmen müssen erlaubt sein.
- Auf Entwicklungsländer darf kein Druck zur Liberalisierung ihrer Dienstleistungsmärkte ausgeübt werden. Ihnen muss weitreichende Flexibilität bei der Gestaltung von Handelsverträgen eingeräumt werden. Entwicklungsländer brauchen eine unabhängige Beratung und Unterstützung in allen handelspolitischen Fragen.
- Auf investitionspolitische Forderungen und Festlegungen im Rahmen des GATS muss verzichtet werden. Das 1998 gescheiterte Multilaterale Investitionsabkommen MAI darf keine Neuauflage durch die Hintertür des GATS erfahren.
- Das Recht auf souveräne Steuerung des Zahlungs- und Kapitalverkehrs darf durch die Liberalisierung von Finanzdienstleistungen nicht eingeschränkt werden. Die WTO-Mitgliedstaaten müssen das Recht behalten, den Kapitalverkehr - z.B. durch Kapitalverkehrskontrollen - zu regulieren.
- Von der Europäischen Union und der Bundesregierung verlangen wir volle Transparenz und eine ausführliche öffentliche Diskussion aller Zielsetzungen und bisherigen Verhandlungsschritte im Rahmen des GATS.

Attac fordert Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen für alle, statt Preisgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge an transnationale Konzerne.

Auch weiterhin werden wir jegliche Informationen aus dem bisherigen Verhandlungsprozess veröffentlichen, die wir erhalten können, um die betroffenen Bürgerinnen und Bürger über die Gefahren der Dienstleistungsverhandlungen aufzuklären und zu mobilisieren.

Eine andere Welt ist möglich!

Die GATS-Attacke²

Von Thomas Fritz³

Abfallbeseitigung und Recycling, Wasser- und Energieversorgung sollen vollends für rosinenpickende Multis geöffnet werden

»We are not amused.« Säuerlich verziehen die Beamten der Brüsseler Generaldirektion für Handel die Mienen, wenn sie auf die durchgesickerten Verhandlungsdokumente angesprochen werden, in denen die EU die radikale Öffnung der Dienstleistungsmärkte in 29 Ländern fordert. Der 16. April ist tatsächlich ein schwarzer Tag für die EU-Kommission. Stellten doch ATTAC und die Amsterdamer Organisation Corporate Europe Observatory (CEO) geheime Papiere aus dem wenig bekannten 133er Ausschuß ins Internet. Tags darauf machte die rund 1000seitige Wunschliste der EU Schlagzeilen auf der Titelseite des britischen Guardian. Die Blamage für die Kommission war perfekt.

Keinen Stein ließen die Brüsseler Freihändler auf dem anderen bei ihrer Suche nach neuen Märkten für die europäische Dienstleistungsindustrie. Akribisch werden für jedes der 29 Länder noch die letzten möglichen Handelshemmnisse aufgelistet, deren Abschaffung die EU fordert. Elf verschiedene Dienstleistungssektoren stehen auf der Wunschliste, darunter freiberufliche und unternehmensnahe Dienste, Bau- und Finanzdienstleistungen, Groß- und Einzelhandel, Tourismus und Transport. Aber auch die in vielen Ländern noch staatlich geschützten Bereiche wie Post und Telekommunikation, Abfallbeseitigung und Recycling, Wasser- und Energieversorgung sollen für rosinenpickende Multis geöffnet werden.

Der Umfang ist atemberaubend

Die jetzt bekanntgewordenen Dokumente passen in die neue Liberalisierungsrunde, auf die sich die Mitglieder der Welthandelsorganisation WTO im vergangenen Jahr bei ihrer Ministerkonferenz in Doha/Katar einigten. Teil des überaus umfangreichen Verhandlungspakets ist auch das Dienstleistungsabkommen GATS (General Agreement on Trade in Services), das 1995 in das Vertragswerk der WTO aufgenommen wurde. Anfang 2000 sind im Rahmen der WTO Neuverhandlungen des GATS begonnen worden, deren Abschluß mit dem geplanten Ende der neuen Welthandelsrunde am 1. 1. 2005 zusammenfallen soll. Ob dieser Termin aber eingehalten werden kann, ist mehr als fraglich.

Der Regelungsumfang des GATS ist atemberaubend und umfaßt zusätzlich zu den von der EU in ihren Geheimpapieren aufgelisteten Sektoren noch die medizinischen und soziale Dienste sowie Bildung und Kultur. Kein Dienstleistungssektor ist grundsätzlich ausgenommen. Alle sollen sie den WTO-Prinzipien des Marktzugangs und der Gleichbehandlung in- und ausländischer Anbieter unterworfen werden. Die besondere Brisanz liegt dabei darin, daß Dienstleistungsmärkte weniger durch klassische Handelshemmnisse wie Zölle geschützt werden, sondern vor allem durch innerstaatliche Regelungen wie Gesetze, Verordnungen, ökologische Normen oder soziale Standards. Ziel der GATS-Verhandlungen ist es aber, sämtlichen innerstaatlichen Regelungen ein möglichst enges Korsett verbindlicher Rahmenrichtlinien anzulegen.

Gerade die öffentlichen Dienste müssen mit verschärftem Wettbewerbsdruck rechnen. Denn sobald sie in Konkurrenz zu privaten Anbietern erbracht werden, was vielfach ohnehin schon der Fall ist, findet das Abkommen Anwendung. Das GATS zielt u. a. darauf ab, daß staatliche Unterstützungen für öffentliche Dienste in gleichem Maße ausländischen Privatanbietern gewährt werden. Effekt dieser zunehmenden privatwirtschaftlichen Konkurrenz ist aber, daß die für gemeinwohlorientierte Leistungen verfügbaren öffentlichen Mittel weiter sinken werden. Aber auch die Möglichkeit einer gewissen

² Dieser Artikel erschien zuerst am 06.06.02 in der Tageszeitung Junge Welt

³ Thomas Fritz ist freier Mitarbeiter von WEED (Weltwirtschaft, Ökologie und Entwicklung), Berlin, und Leiter der GATS-Kampagne von Attac Deutschland



politischen Steuerung staatlicher Investitionen ist durch das GATS bedroht, da die öffentliche Auftragsvergabe ebenfalls liberalisiert werden soll. All die negativen Erfahrungen mit bisherigen Liberalisierungen und Privatisierungen öffentlicher Dienste - Qualitätseinbußen, Preissteigerungen, erschwerter Zugang, Entlassungen, Lohnsenkungen, prekäre Beschäftigungsverhältnisse - bleiben dabei, wie so oft, unberücksichtigt. Warum das so ist, erklärt die EU-Kommission: »Das GATS ist in erster Linie ein Instrument zum Wohle der Unternehmen.«

Der Zeitplan der GATS-Verhandlungen sieht vor, daß bis Ende Juni 2002 alle WTO-Mitglieder ihre Marktöffnungsforderungen bei der WTO einreichen müssen. Was die EU von einem Teil ihrer Handelspartner fordert, ist nun bekanntgeworden. Unbekannt ist aber noch, welche Zugeständnisse die EU von der Mehrheit der ärmeren Entwicklungsländer erwartet und welche konkreten Liberalisierungswünsche andere WTO-Mitglieder an die EU adressieren. Die anschließende Verhandlungsphase ist daher besonders brisant. Bis Ende März 2003 müssen die WTO-Mitglieder angeben, in welchen Bereichen sie zu Zugeständnissen bereit sind und ihre Märkte für ausländische Anbieter öffnen wollen.

Willige Diener der Industrie

Die Dokumente aus dem Brüsseler 133er Ausschuß (dieser koordiniert die europäische Außenhandelspolitik) sind ein Musterbeispiel für die Verfilzung nationaler und europäischer Gremien mit der Privatwirtschaft. Wie kommen solche Papiere zustande? Zunächst erstellt die Generaldirektion Handel erste Entwürfe der GATS-Forderungen, die im 133er Ausschuß diskutiert und mit den nationalen Hauptstädten abgestimmt werden. Die zuständigen Ministerien der EU-Staaten können Ergänzungen vornehmen. Das deutsche Wirtschaftsministerium schickte dazu Teile der Entwürfe an ausgewählte Wirtschaftsverbände mit der Bitte um Stellungnahme. Die Generaldirektion Handel sammelt schließlich die Forderungen der nationalen Regierungen und erstellt verfeinerte Forderungslisten, die abermals in die nationale Abstimmung gehen. Die endgültigen Forderungen werden schließlich bei der WTO eingereicht.

Ob die Übermittlung der Entwürfe an die Industrie überhaupt rechtens ist, darf bezweifelt werden. Die Mitgliedstaaten wurden nämlich ersucht sicherzustellen, daß die Listen »nicht öffentlich zugänglich gemacht« und »nur an zuständige Offizielle weitergeleitet« werden. Daran hat sich das deutsche und manch anderes Wirtschaftsministerium aber nicht gehalten. In einer Antwort auf eine kleine Anfrage der PDS räumt die Bundesregierung ein, sie habe Elemente der Entwürfe an »einzelne, sachlich unmittelbar betroffene Wirtschaftsverbände« übermittelt, aber aufgrund ihres »vertraulichen Charakters« seien sie »nicht zu einer breiten Verteilung geeignet«. Vertraulichkeit im Sinne der Bundesregierung gilt also nicht gegenüber der Industrie, diese genießt vielmehr Privilegien staatlicher Unterhändler, sondern ausschließlich gegenüber der interessierten Öffentlichkeit.

Der Dienstleistungsindustrie stehen nicht nur die Beamten nationaler Ministerien zu Diensten, sondern auch diejenigen der EU-Kommission. Um den Informationsfluß zwischen Kommission und Industrie in Sachen GATS zu optimieren, wurde 1999 das European Services Forum (ESF) gegründet. Wie Dietrich Barth, ein hoher Beamter der Generaldirektion Handel, unverblümt feststellt, ist das ESF »eine privatwirtschaftliche Organisation der Dienstleistungswirtschaft, die eng mit der EU-Kommission zusammenarbeitet, um die offensiven und eventuelle defensive Handelsinteressen der Gemeinschaft zu definieren und die Kommission zu beraten«. Entsprechend finden sich zahlreiche der ESF-Forderungen in den durchgesickerten Verhandlungsdokumenten wieder, so die vollständige Niederlassungsfreiheit im Ausland oder der unbehinderte Einsatz von »Schlüsselpersonal« an sämtlichen Konzernstandorten.

Entwicklungspolitik am Ende

Die entwicklungspolitischen Bekenntnisse der EU verkümmern zur Farce, wenn die europäischen GATS-Forderungen zum Maßstab genommen werden. Vom krisengeschüttelten Argentinien wird der Verzicht auf Quellensteuern erwartet, welche auf die grenzüberschreitende Kreditvergabe im Bank- und Versicherungsgewerbe erhoben werden. Besonders weitreichende Lockerungen erwartet die EU von denjenigen Ländern, die sich mit Hilfe konsequenter Kapitalverkehrskontrollen gegen die Ansteckung durch die asiatische Finanzkrise von 1997/98 schützen konnten, vor allem Indien, Malaysia und China. So soll Malaysia den Handel mit der inländischen Währung Ringgit und mit Fremdwährungen vollständig freigeben, obwohl gerade Beschränkungen des Devisenhandels eine wichtige Maßnahme im Kampf gegen Finanzkrisen darstellen. Von Indien und China verlangt die EU die Zulassung äußerst riskanter innovativer Finanzinstrumente, der sogenannten Derivate. Der Großteil der Derivate wird nicht beaufsichtigt und hat schon häufig bei Finanzcrashes eine Rolle gespielt, so beim Zusammenbruch des berühmten US-Investmentfonds Long Term Capital Management. Die Philippinen sollen gar den Offshore-Töchtern ausländischer Banken (diese haben ihren Sitz für gewöhnlich in vollkommen unregulierten Steueroasen) Geschäfte in einheimischer Währung ermöglichen. Gerade auf diesem Weg finden aber die krisenverschärfenden Spekulationen gegen Schwachwährungen statt.

Bei Durchsicht der EU-Forderungen wird klar, daß das GATS zu Recht als »Klon« des 1998 gescheiterten multilateralen Investitionsabkommens (MAI) bezeichnet wird. Durchgängig verlangt die EU, daß gerade entwicklungspolitisch sinnvolle Auflagen gegenüber ausländischen Investoren geschleift werden. So erlauben viele Länder in bestimmten Sektoren keine Übernahmen, sondern lediglich Gemeinschaftsunternehmen mit lokalen Firmen (Joint ventures), was einheimische Beschäftigung sichern und einen Technologietransfer ermöglichen soll. Um einheimische Arbeitskräfte nicht nur in niedrigen Positionen zu beschäftigen, begrenzen viele Länder die Zahl der Ausländer im Management von Niederlassungen. Um marktbeherrschende Stellungen zu verhindern, wird häufig die Anzahl von Zweigstellen begrenzt, die ein ausländischer Konzern im Inland errichten darf. Weitere Beschränkungen betreffen die Höhe ausländischer Beteiligungen, den Rücktransfer von Gewinnen oder den Erwerb von Grund und Boden. Die EU fordert, daß all diese durchaus sinnvollen Investitionsauflagen beseitigt werden.

Zweiklassenversorgung

Auch in umweltpolitisch sensiblen Bereichen kennt der europäische Export hunger keine Grenzen. Weitreichende Marktöffnungen streben die europäischen Unterhändler beispielsweise im Energiesektor an, ein Bereich, der bisher noch gar nicht als eigenständiger GATS-Sektor existiert. Die Wunschliste reicht von der Erkundung (Exploration) potentieller Energiequellen über den Bau von Anlagen, Pipelines und Stromnetzen, das Betreiben von Transport- und Übertragungsnetzen, den Groß- und Einzelhandel mit Energieprodukten bis hin zur Stilllegung von Produktionsstätten. Auch die Wasserver- und -entsorgung haben Kommission und Industrie als europäisches Handelsinteresse definiert. Einflußreiche Lobbyisten sind die französischen Weltmarktführer im Wasserbereich, Vivendi und Suez. Aber auch deutsche Unternehmen wie RWE, AquaMundo, die E.ON-Tochter Gelsenwasser oder Berlinwasser International werden mit Exportbürgschaften, Entwicklungshilfegeldern und durch Übernahmen kommunaler Wasserwerke für den Weltmarkt fitgemacht. Wichtig also, daß Handels- und Investitionshemmnisse auch im Wasserbereich fallen. Die EU fordert daher die vollständige Marktöffnung für Wassersammlung, -klärung und -vertrieb sowie für die Bereitstellung sanitärer Anlagen.

Die öffentlichen Versorgungsunternehmen, sei es im Energie-, Wasser- oder auch im Telekommunikationssektor, werden von den Freihandelsapologeten notorisch schlechtgeredet. Anders lassen sich ausländische Kapitalbeteiligungen, denen (Teil-)Privatisierungen vorausgehen haben, offensichtlich nicht rechtfertigen. So werden öffentliche Unternehmen als ineffizient, korrupt und kostentreibend beschrieben, ohne ernsthaft nachzuweisen, warum all dies auf private Unternehmen nicht genauso



zutrifft. Gerade qualitative Aspekte, wie der kostengünstige Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu lebensnotwendigen und hochwertigen Diensten, spielen im Kalkül der Liberalisierer überhaupt keine Rolle. So sind die meisten transnationalen Konzerne nur in der Lage, standardisierte High-Tech-Lösungen anzubieten, die kostengünstigere Alternativen, z. B. angepasste Technologien, verdrängen. Da öffentliche Versorgungsunternehmen oftmals Monopolstellungen innehaben, führt die Marktöffnung zudem häufig zur Auswechslung öffentlicher durch private Monopole, wobei die Gewinnerwartungen der privaten Betreiber notorisch in Konflikt zu einer kostengünstigen Grundversorgung geraten. Arme Bevölkerungsgruppen sind nun einmal mangels Kaufkraft keine attraktive Zielgruppe privatwirtschaftlicher Unternehmen.

Als besonderes Risiko kommt beim GATS hinzu, daß sämtliche staatliche Auflagen, seien diese nun umwelt-, sozial- oder entwicklungspolitisch motiviert, mittels eines »Notwendigkeitstests« daraufhin überprüft werden sollen, ob sie »ungerechtfertigte Handelshemmnisse« darstellen. Gegen derartige Handelsbeschränkungen könnte dann vor dem WTO-Schiedsgericht geklagt werden. Bei der WTO wurde eine spezielle Arbeitsgruppe zu innerstaatlichen Regulierungen eingesetzt, die sich u. a. mit der Entwicklung dieses Notwendigkeitstests befaßt.

Zwar hat die EU bisher keine Forderungen im Bildungs- und Gesundheitswesen an die 29 Länder gerichtet, dennoch wird es auch in diesen Bereichen zu GATS-Verhandlungen kommen, da andere WTO-Mitglieder hier dezidierte Interessen artikulieren. Dies wird ab Juli dieses Jahres auch innenpolitisch relevant, denn dann muß die EU ihre Liberalisierungsangebote aushandeln. Dabei hat die EU sowohl im Bildungs- wie auch im Gesundheitssektor schon GATS-Verpflichtungen übernommen, wie der gemeinsamen Verpflichtungsliste der Europäischen Gemeinschaft entnommen werden kann. Wenn es nach den Wünschen der US-amerikanischen Dienstleistungsindustrie geht, müßten diese aber noch erheblich ausgeweitet werden. Der Zusammenschluß der US-Dienstleistungsindustrie, die Coalition of Service Industries (CSI), bringt das für sie ärgerlichste Handelshemmnis im Gesundheitswesen wie folgt auf den Punkt: »Die öffentliche Trägerschaft der Gesundheitsversorgung erschwert privaten US-amerikanischen Gesundheitsanbietern den Zutritt auf die ausländischen Märkte.«

Weltweiter Widerstand

Besonders stark ist das Interesse, staatliche Subventionen des öffentlichen Bildungs- und Gesundheitssystems in private Taschen umzuleiten. So kritisiert die US-Regierung beispielsweise die »Intransparenz« bei der Vergabe staatlicher Subventionen für tertiäre Bildungsdienstleistungen, Erwachsenenbildung und berufliche Weiterqualifizierungen. Die WTO sekundiert und stellt nüchtern fest, daß in denjenigen Sektoren, in denen wie im Krankenhaussektor staatliche und private Träger nebeneinander existieren, »Subventionen und ähnliche ökonomische Vergünstigungen unter die Verpflichtung zur Inländerbehandlung fallen«. Ausländischen Privatanbietern müßte folglich der gleichberechtigte Zugang zu sämtlichen Unterstützungsmaßnahmen gewährt werden, welche sonst nur öffentlichen bzw. im öffentlichen Auftrag tätigen Anbietern zustehen. Würden die öffentlichen Mittel tatsächlich noch mehr als bisher zugunsten kostenpflichtiger, auf zahlungskräftige Kundschaft ausgerichtete Privatanbieter umgelenkt, wären frei zugängliche staatliche Bildungs- und Gesundheitssysteme zweifellos unfinanzierbar.

Zu Recht richtet sich daher der weltweite Widerstand gegen die ungehemmte Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte. Soziale Bewegungen, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen sind maßgebliche Träger dieses Protests. In der Bundesrepublik formiert sich ein breites Widerstandsbündnis auf Initiative des globalisierungskritischen Netzwerks ATTAC. Studierende organisieren sich europaweit in dem Bündnis »Education is not for sale«. Da die Dienstleistungsliberalisierung derart stark in das alltägliche Leben eingreift, ist zu hoffen, daß diese Ansätze sich noch deutlich ausweiten werden.

3.3.3.8 Empfehlungen der Enquete-Kommission⁴

Empfehlung 3-11 Erhaltung der Flexibilität

In Bezug auf die laufenden GATS-Verhandlungen sollte die Flexibilität des Abkommens erhalten bleiben und noch verstärkt werden. Dies betrifft zum einen die souveräne Entscheidung der WTO-Mitglieder, welche Sektoren sie in welchem Ausmaß für ausländische Anbieter öffnen wollen. Zum anderen beinhaltet es das Recht, einzelne Sektoren von den GATS-Verpflichtungen auszunehmen. Dabei darf auf einzelne Staaten kein Druck zur Liberalisierung ausgeübt werden. GATS-Verpflichtungen müssen die Möglichkeit einschließen, Modelle (z. B. zu Public Private Partnership) zu erproben und spezifische Verpflichtungen zurückzunehmen, wenn die damit verbundenen Erwartungen nicht realisiert werden können.

Empfehlung 3-12 Folgeabschätzungen vor Übernahme weiterer Verpflichtungen

Überprüfung der möglichen Folgen neuer Verpflichtungen vor der Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen bei den GATS-Verhandlungen. Erst nach Vorlage derartiger Folgeabschätzungen und der öffentlichen Diskussion ihrer Ergebnisse mit allen relevanten Stakeholdern soll über die Übernahme weiterer Liberalisierungsverpflichtungen entschieden werden. In der Folgeabschätzung sollten folgende Fragen beantwortet werden:

Welche Veränderungen der Marktstrukturen (Monopole, Oligopole etc.) sind zu erwarten? Ergeben sich Einschränkungen staatlicher Wettbewerbskontrolle? Wie verändern sich Kosten und Preise? Wie verändert sich die Wettbewerbsfähigkeit nationaler Anbieter? Sind Gemeinwohlverpflichtungen, wie sie z. B. bei einigen Leistungen der Daseinsvorsorge auferlegt werden, betroffen? Welche Beschäftigungswirkungen sind in den betroffenen Sektoren zu erwarten, z. B. Rationalisierungseffekte, veränderte Qualifikationsanforderungen, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Chancen Niedrigqualifizierter, Flexibilisierung der Erwerbsstrukturen und Veränderungen gewerkschaftlicher Interessenvertretung? Welche Umwelt- und Gesundheitsfolgen sind zu erwarten? Wie weit werden öffentliche Regelungsmöglichkeiten und Kontrolle und die Einflussnahme von Betroffenenengruppen beschränkt? Welche Auslandswirkungen, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, gehen mit weiteren GATS-Liberalisierungen einher und wie verhalten sich diese zum politischen Ziel der Kohärenz von Entwicklungs- und Handelspolitik?

Empfehlung 3-13 Ausschluss von Bildung und weiteren Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge aus den GATS Verhandlungen

Die Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (wie z. B. auch die öffentlichen Bildungs- und Kulturdienstleistungen) sollten aus den Verhandlungen des GATS herausgenommen werden und auch nicht als Tauschoption für die Marktöffnung privater Dienstleistungen gelten. Die Bundesregierung und die EU werden aufgefordert, eine Präzisierung der Dienstleistungen „in hoheitlicher Gewalt“ vorzunehmen. Im Rahmen eines Zusatzprotokolls müssen die Ausnahmeregelungen für diese Dienstleistungen verstärkt werden.

Empfehlung 3-14 Keine Unterschreitung der EU-Standards und Normen im Bereich der Berufsqualifikationen, technischen Normen und der Lizenzierungsverfahren

Im Rahmen der internationalen Harmonisierung von Qualifikationserfordernissen, technischen Normen und Zulassungsverfahren sollen keine internationalen Verpflichtungen unterhalb der EU-Standards und Normen eingegangen und klargestellt werden, dass das Recht national höherwertige Standards und Normen festzulegen, nicht beeinträchtigt wird. In diesem Zusammenhang ist eine Auswertung bisheriger Erfahrungen mit internationalen Harmonisierungen im Bereich der Berufsqualifikationen, der technischen Normen und der Lizenzierungsverfahren durchzuführen. Dazu gehört auch

⁴ Schluss von Kapitel 3.3.3. Liberalisierung von Dienstleistungen durch GATS aus Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages Globalisierung der Weltwirtschaft – Herausforderungen und Antworten; S. 155f; der gesamt Bericht ist unter <http://dip.bundestag.de/btd/14/092/1409200.pdf> zu finden.

eine Bestandsaufnahme und kritische Analyse der zwischenstaatlichen gegenseitigen Anerkennungsabkommen.

Empfehlung 3-15 Einbeziehung von Arbeits-, Sozial- sowie Umweltstandards

Die Bundesregierung und die EU werden aufgefordert, in die Anforderungen und Normen in Bezug auf internationale Harmonisierung zwingend Arbeits- und Sozialstandards sowie Umweltstandards einzubeziehen. Die ILO-Kernarbeitsnormen wie auch die ILO-Konvention 94 zu Regierungsaufträgen müssen als internationaler Standard gewährleistet werden. Insbesondere im Rahmen öffentlicher Auftragsvergabe oder Marktzugangsregelungen muss das Recht europäischer oder nationalstaatlicher höherer Standards in Bezug auf die Einhaltung von Kollektivverträgen, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung sowie sozial-, umwelt- und wachstumspolitischen Zielen und „Fair-Labour-Standards“ in der Auftragsvergabe erhalten bleiben.

Empfehlung 3-16 Analyse der Wechselwirkungen zwischen nationaler, europäischer und multilateraler Regulierungsebene

Es sollte dringend ein stärkeres Augenmerk auf die Wechselwirkungen zwischen nationaler, europäischer und multilateraler Regulierungsebene gerichtet werden. Die Analyse derartiger Wirkungen sollte vor allem anhand der Untersuchung einzelner Dienstleistungssektoren erfolgen. Dazu bedürfen auch die unterschiedlichen Möglichkeiten der diversen Stakeholder, Entscheidungsprozesse auf den jeweiligen Regulierungsebenen zu beeinflussen, einer eingehenderen Betrachtung. Vor allem ist ein Vergleich der Einflussmöglichkeiten von Parlamenten, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen in diesen Arenen geboten, um daran anknüpfend Ansätze einer neuen Justierung bestehender Ungleichgewichte bei der Interessenwahrnehmung und -durchsetzung entwickeln zu können.

Empfehlung 3-17 Einbeziehung aller Beteiligten in die Beratungen

Die Bundesregierung und EU-Kommission werden aufgefordert, alle Verhandlungsvorschläge, seien es Marktöffnungsforderungen der EU gegenüber Drittstaaten oder umgekehrt Forderungen von Drittstaaten gegenüber der EU oder auch entsprechende Marktöffnungsangebote, frühzeitig allen interessierten NGO, Gewerkschaften und Verbänden bekannt zu machen und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die zuständigen Fachausschüsse sind in die Beratung und Entscheidung frühzeitig einzubeziehen. Auch in die Evaluierung, die weiteren Verhandlungen, die Erstellung der Rahmenrichtlinie für die öffentliche Daseinsvorsorge müssen Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Verbände frühzeitig einbezogen werden. Die Enquete-Kommission empfiehlt mit besonderem Nachdruck, auf parlamentarischer Ebene neben dem europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens auch die zuständigen Fachausschüsse der nationalen Parlamente an den Beratungen zu beteiligen und in die Beschlüsse mit einzubeziehen.

3.3.4 Institutionelle Reformoptionen für die Welthandelsorganisation

Die Aufgabe der WTO besteht aus Sicht ihrer Gründungsmitglieder (Abschluss der Uruguay-Runde im Jahr 1994) darin, einen internationalen Rahmen für Verhandlungen, für die Vereinbarung von Handelsregeln sowie für die Streitbeilegung bereitzustellen. Zu diesem Zweck sind die Zuständigkeiten der WTO als Nachfolge-Institution des GATT um eine breite Palette neuer Themen erweitert und vorhandene sowie neue Disziplinen mit effektiven Sanktionsmechanismen bewehrt worden. Dies hat das internationale Handelssystem sehr verändert. Welches Standing die WTO inzwischen auf der internationalen Bühne hat, zeigt sich schon in dem erheblichen Anwachsen ihrer Mitgliederzahlen.

Das GATS hat ein Geschlecht

Von Marianne Hochuli⁵

Das 1994 abgeschlossene Handelsabkommen GATS hat zum Ziel, den Handel mit Dienstleistungen weltweit zu liberalisieren. Zu den Dienstleistungen gehören aber auch politisch stark regulierte Bereiche wie der Gesundheits- und Bildungsbereich, die Wasser- und Energieversorgung, Bereiche also, die Grunddienstleistungen zur Verfügung stellen, auf die alle Menschen ein Recht haben. Mit ihrer weitgehenden

Liberalisierungsagenda schreibt die WTO diejenige Politik fest, die seitens des Internationalen Währungsfonds sowie der Weltbank seit anfangs der achtziger Jahre verfolgt wurde: Liberalisierung, Deregulierung und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, um das Staatsbudget zu entlasten. Die Erfahrungen dieser sogenannten Strukturanpassungen in den letzten 20 Jahren haben gezeigt: insbesondere die ärmste Bevölkerung wird ihrer Grundrechte beraubt, dazu zählen überdurchschnittlich viele Frauen. In den Neuverhandlungen des GATS bis 2005 zeichnen sich diesbezüglich besorgniserregende Entwicklungen ab.

Liberalisierungs- und Privatisierungsdruck bei den öffentlichen Dienstleistungen

Obwohl die Regierungen theoretisch frei wählen können, in welchen Sektoren sie Liberalisierungsverpflichtungen eingehen wollen, üben Länder mit starken Dienstleistungsindustrien auf andere einen ungeheuren Druck aus, gewisse Sektoren zu öffnen. Von der EU ist beispielsweise bekannt, dass sie gegenüber 29 Handelspartnern das Begehren gestellt hat, ihren Wassersektor für multinationale Konzerne zu öffnen. Begehrlichkeiten wecken auch der Gesundheits- und Bildungsbereich, wo ein milliardenschweres Umsatzpotential schlummert. Auf ärmere Länder üben gleichzeitig der IWF und die Weltbank Druck aus, ihre Staatsausgaben zu senken und «Partnerschaften» mit privaten Firmen einzugehen. Auch reichere Staaten sind immer mehr bereit, solche Partnerschaften einzugehen. Durch die Öffnung der Grenzen für private Anbieter besteht die Gefahr, dass Staaten ihre Verantwortung, die Grundversorgung für alle zu sichern, auch noch an diese abgeben. Nthuthu Fuzile, Mitarbeiterin bei der Gewerkschaftsbildungsorganisation Khanya College in Johannesburg schilderte bei einem Besuch in die Schweiz, welche Erfahrungen sie mit solchen Entwicklungen in Südafrika gemacht haben: «Es existieren private Spitäler, die sich lediglich Wohlhabende leisten können. Die mittellose Bevölkerung geht, wenn überhaupt, in staatliche Spitäler, wo die Bedingungen extrem schlecht sind. Es ist keine Ausstattung vorhanden, manchmal nicht einmal grundlegende Dinge wie Wäsche. Die Leute müssen mitbringen, was sie haben. Und sie müssen die Wäsche zum Waschen mit nach Hause nehmen. Es sind vor allem Frauen, die diese vermehrte Arbeit machen.» Auch der Zugang zu Wasser sei immer zeitraubender und werde durch die Privatisierung massiv erschwert. Da die Menschen in den Townships das privatisierte Wasser nicht bezahlen konnten, seien Karten eingeführt worden, mit denen das Wasser im voraus bezahlt werden müsse. «Ist der Betrag aufgebraucht, dann kommt kein Wasser mehr. Früher haben sich die Frauen, die hauptsächlich für den Haushalt verantwortlich sind, in den umliegenden Häusern ausgeholfen, nun werden sie immer zurückhaltender, weil es so teuer ist», erklärt sie. Frauen müssen immer mehr Zeit darauf verwenden, das kostbare Gut Wasser beschaffen zu können. Diese beiden Beispiele zeigen einen grundlegenden blinden Fleck in der Theorie der WTO. Die WTO definiert Ökonomie als Theorie der Marktregelungen und der in Geld gemessenen ökonomischen Tätigkeiten. Die viele unbezahlte Arbeit, die vor allem Frauen leisten, sei es als Produzentinnen von Gütern, als Haushälterinnen, Erzieherinnen von Kindern, Pflegerinnen von Kranken, als Gemeinschaftsarbeiterinnen, sind in diesem Modell nicht mitgedacht. Darum kann, was in der Geldökonomie als Effizienzsteigerung erscheint, in der Realität eine Verschiebung von Arbeitsaufwand

⁵ Marianne Hochuli ist Koordinatorin der schweizerischen entwicklungspolitischen Organisation Erklärung von Bern und verantwortlich für den Bereich Handelspolitik, insbesondere WTO. Mehr Informationen auf www.evb.ch

vom bezahlten in den unbezahlten Sektor sein. Deregulierung, Privatisierung und Reduzierung staatlicher Leistungen bedeuten in Realität, dass das Verhältnis zwischen bezahlter und unbezahlter Arbeit neu geregelt wird – meist zuungunsten von Frauen.

Um beim Zugang zu privatisierten Leistungen zu bleiben: In den USA hat die Privatisierung dazu geführt, dass über 44 Millionen der armen US BürgerInnen nicht versichert sind. In Chile haben sich die öffentlichen Spitäler durch die Konkurrenz privater Spitäler rapide verschlechtert. Die Wohlhabenderen können sich die kostbaren privaten Leistungen leisten, die Mehrheit der ärmeren Bevölkerung, zu denen viele Frauen zählen, sind auf den immer schlechter werdenden öffentlichen Sektor angewiesen. In Harare, Zimbabwe, hatte sich 1995 die Sterberate von Frauen bei der Geburt innerhalb von zwei Jahren verdoppelt, nachdem das Gesundheitsbudget von der Regierung um einen Drittel gekürzt worden war. Auch im Bildungsbereich drängt der IWF und die Weltbank darauf, dass die Staatsausgaben gesenkt werden. In Zambia beispielsweise wurden die Kosten auf die lokalen Gemeinschaften und Familien abgewälzt. Eine Studie machte deutlich, dass sich dadurch die Qualität der Grundschule nicht verbessert hat, dass aber viel weniger Mädchen als Knaben an Schulen eingeschrieben wurden.

Die Reduzierung von Staatsausgaben sind oft auch mit Entlassungen von Staatsangestellten verbunden. Im Staatssektor sind überdurchschnittlich viele Frauen tätig, als Sekretärinnen, Lehrerinnen, Krankenschwestern und Ärztinnen. Im Staat haben es Frauen meistens auch leichter als im Privatsektor, Anstellungen für qualifizierte Berufstätigkeit zu finden.

Frauen sind außerdem im Dienstleistungssektor oft als Kleinunternehmerinnen tätig. Durch Liberalisierung müssen sie in Konkurrenz treten mit großen multinationalen Firmen. Dieser Konkurrenz sind sie nie und nimmer gewachsen.

Nationale Regulierungen gelten als Handelsschranken

Staaten haben die Aufgabe zu erfüllen, die Grundrechte der Bevölkerung zu sichern. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die ökonomischen Aktivitäten entsprechend geregelt werden. Private Firmen jedoch verfolgen das Ziel, Profite zu erzielen, sie fühlen sich, wie ein französischer Wasserkonzern kürzlich in einer Schweizer Radiosendung erklärte, nicht als Wohlfahrtsorganisation. In der WTO soll auf Ersuchen der EU eine Arbeitsgruppe untersuchen, ob bestehende nationale Regulierungen nicht mehr als nötig handelsverzerrend wirken. Es besteht die Gefahr, dass insbesondere Sozialgesetze, zum Beispiel Gleichstellungsgesetze, aber auch Umweltregelungen, mehr und mehr als Handelsschranken für den Welthandel angesehen werden.

Menschen als Handelsware

Die Art der Erbringung von Dienstleistungen werden von der WTO in vier verschiedene Modi aufgeteilt. Der vierte Modus regelt den «grenzüberschreitenden Personenverkehr», so der Fachausdruck. Gut ausgebildete Dienstleistungserbringer sollen die Möglichkeiten erhalten, ihre Dienstleistungen während drei, maximal sechs Monaten, in einem anderen Land direkt anbieten zu können. Diese Möglichkeit erhalten lediglich gut ausgebildete Fachleute, beispielsweise im Computerbereich. Ärmere Länder verlangen einen erleichterten Personenverkehr Richtung Norden, haben sie doch als Wettbewerbsvorteil vor allem ihre günstige Arbeitskraft anzubieten. Frauenorganisationen- und netzwerke üben jedoch grundsätzliche Kritik aus: Sie verneinen das Konzept, dass Grenzüberschreitungen von Menschen einfach als Handelspolitik angesehen werden. Außerdem werden in diesem Konzept die Lebens- und Arbeitsrealitäten von Frauen in keiner Weise berücksichtigt. Viele Frauen im Dienstleistungssektor arbeiten als ungelernete, schlecht bezahlte Arbeitskräfte. Sie können von den von der WTO proklamierten Vorteilen eines liberalisierten Dienstleistungshandels am allerwenigsten profitieren, denn die Auswahl der beruflichen Dienstleistungen, die grenzüberschreitend von natürlichen Personen angeboten werden darf, ist limitiert und männerorientiert. Außerdem kann der als Handelspolitik deklarierte Personenverkehr den «Brain Drain» fördern, das heißt die Abwanderung von gut ausgebil-

detem Fachpersonal. So werden zum Beispiel Krankenschwestern von Jamaika oder den Philippinen in die USA «exportiert». Laut einem WTO Bericht von 1995 blieben dadurch in Jamaika 50% der Stellen in Jamaika unbesetzt. Tatsächlich verdienen die emigrierten Krankenschwestern in den USA mehr als in ihren Heimatländern, sie werden aber in den USA teilweise massiv marginalisiert und leiden unter einem offenen oder latenten Rassismus und Sexismus.

Tourismus: Fluch oder Segen

Ein wichtiger Dienstleistungssektor, speziell für südliche Länder, bildet der Tourismusbereich. Viele ärmere Länder sind bereits zahlreiche Liberalisierungsverpflichtungen eingegangen, ohne in der Konsequenz zu wissen, was dies in Zukunft bedeuten würde. Auch in der anstehenden Liberalisierungsrunde steht der Tourismus ganz oben auf der Wunschliste. Liberalisierungsverpflichtungen in der WTO einzugehen heisst, das «Inländerprinzip» befolgen zu müssen: alle ausländischen Firmen müssen gleich behandelt werden wie lokale Unternehmen. Ausserdem verbietet das Meistbegünstigungsprinzip, zum Beispiel besonders umweltbewusste oder soziale Firmen zu bevorzugen. Die meisten Länder haben es 1994 auch verpasst, entsprechende Klauseln einzubauen, die Beschränkungen erlauben würden. Im Nachhinein ist dies nicht mehr möglich. Der Tourismus, wird allgemein argumentiert, bringe Wachstum und ziehe ausländisches Kapital an. Die sozialen Folgen, die Folgen für Frauen oder die Umwelt werden in dieser Argumentation nicht berücksichtigt. Auch im Tourismusbereich herrscht eine Arbeitsteilung entlang der Geschlechtergrenzen vor. Männer sind viel stärker im formalen Sektor tätig, währenddem Frauen als ungelernte Beschäftigte, in ungesicherten Stellungen, je nach Saison Teilzeit angestellt, einen minimalen Lohn erhalten. Ausserdem sind Frauen eher in kleinen Agenturen tätig. Männer hingegen kontrollieren die wichtigsten und grossen Sektoren wie die Fluggesellschaften, Eisenbahnen, Hotelketten, Autovermietungen. Obwohl unter Umständen im Tourismusbereich für Frauen mehr Jobs geschaffen werden, ist die Frage nach den Arbeitsbedingungen und nach den Langzeitperspektiven zentral. Ein drängendes Problem ist der rasant wachsende Sex-tourismus – er gilt unterdessen als eine der beständigsten, saisonunabhängigen und lukrativsten Möglichkeiten für Frauen. Je nach Art des Tourismus kann er einer Gemeinde und deren Bevölkerung besseren Zugang zu Strassen, Wasser, Elektrizität oder Sanitärischen Einrichtungen bringen. Umgekehrt kann ein forciertes und unnachhaltiger Tourismus den Zugang zu grundlegenden Gütern sogar verschlechtern. Beispielsweise, wenn riesige Hotels überdurchschnittlich viel Wasser verbrauchen oder wenn Firmen Steuern erlassen werden, die dann im Gemeindebudget fehlen, um eine soziale Politik und umweltverträgliche Politik machen zu können.

Frauen fordern vehement ein Moratorium der GATS-Verhandlungen sowie sorgfältige und unabhängige Untersuchungen über die Auswirkungen der bisher eingegangenen Liberalisierungsverpflichtungen auf Frauen, Kinder und Männer. Künftige Pläne sollen öffentlich gemacht und diskutiert werden. Ausserdem sollen öffentliche Dienstleistungen unter keinen Umständen den WTO-Regeln unterstellt werden. Zu prüfen ist, den vierten Modus, der die grenzüberschreitenden Personen regelt, ganz vom GATS auszunehmen.

Kommunale Auswirkungen von GATS

Von Wilhelm Neurohr⁶

Mit GATS schlägt die neoliberale Globalisierung unmittelbar bis auf die kommunale Ebene durch und gefährdet die kommunale Selbstverwaltung und das örtliche Gemeinwesen, nachdem die staatlichen Dienstleistungsunternehmen (Post, Bahn, Telekom, Energieversorgung, Rundfunk u.a.) bereits weitgehend privatisiert, d.h. kommerzialisiert wurden.⁷ Hauptsächlich haben die Betreiber von GATS jedoch das umfassende, vielfältige und flächendeckende Dienstleistungsspektrum in den Hunderttausenden von Kommunen und regionalen Einrichtungen weltweit im Visier, die bislang durch die öffentliche Hand, durch freie Träger oder gemeinnützige Einrichtungen erbracht werden: hier eröffnet sich ein Milliardengeschäft und ein schier unerschöpflicher „Dienstleistungsmarkt“.

Neben den privaten sind vor allem die öffentlichen oder halböffentlichen Dienstleister mit teilweise über 60% derzeit die größten Branchen und Arbeitgeber in vielen Kommunen, selbst in den Industriegrößtstädten an Rhein und Ruhr. (In Recklinghausen sind beispielsweise nach der Stilllegung der Bergwerke die Stadtverwaltung der größte und die Kreisverwaltung der zweitgrößte Arbeitgeber und Dienstleister am Ort. Danach kommen die zwei großen Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft, die bereits existenzbedrohende Konkurrenz von kommerziell ausgerichteten privaten „Gesundheitszentren“ bekommen). In Bedrängnis kommen auch längst die Nahverkehrsunternehmen durch kommerzielle Marktkonkurrenz, ferner die Stadtwerke durch Machteinflüsse seitens der großen kommerziellen Energieversorger mit immer noch monopolähnlicher Dominanz (trotz Liberalisierung des Strommarktes) sowie neuerdings die regionale Wasserversorgung. Das größte Wasserversorgungsunternehmen im Ruhrgebiet, Gelsenwasser, das 5 - 7 Mio. Menschen versorgt, wird nach dem Rückzug der kommunalen Anteilseigner ebenfalls vollständig kommerzialisiert, bis hin zum späteren Gang an die Börse.

Kommerzialisierungswelle überrollt Kommunen

Die Kommerzialisierungswelle überrollt die Kommunen zu einem Zeitpunkt, an dem nicht nur eine Neubesinnung auf die gemeinnützig orientierte Gemeinwesenarbeit in den örtlichen Gemeinschaften stattfindet und die ehrenamtliche Arbeit von 40% der Bevölkerung für das Funktionieren des örtlichen Gemeinwesens sorgt, sondern wo überdies das Subsidiaritätsprinzip sich immer mehr durchzusetzen beginnt. Es gibt Beispiele z.B. aus der westfälischen Staat Soest, wo das städtische Kulturamt aufgelöst wurde und ein Teil der dadurch eingesparten Verwaltungskosten der stattdessen gegründeten freien Kulturinitiative der Kulturschaffenden zur Verfügung gestellt wurde - für die direkte nachhaltige Projektförderung aus öffentlichen Mitteln, mit dem Effekt einer spürbaren Belebung und Bereicherung der örtlichen Kulturaktivitäten und -veranstaltungen. Auch solche und andere dreigliederungsgemäßen Modellversuche und Ansätze drohen nun durch GATS behindert, wenn nicht schon im Keim wieder erstickt zu werden, wenn kommerzielle Dienstleister auch im Kultur- und Bildungsbereich den Vorrang erhalten sollen.

⁶ Der Verfasser ist Stadt- und Regionalplaner und derzeit Personalratsvorsitzender in einer Kreisverwaltung mit ca. 1400 Beschäftigten, seit 10 Jahren im Netzwerk Soziale Dreigliederung mitwirkend und Mitglied von attac.

⁷ Hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung des Staates erscheint eine Verselbständigung seiner bisherigen Staatsunternehmen teilweise sogar sinnvoll oder notwendig, ebenso die Verselbständigung von staatlichen Kultureinrichtungen wie Landesmuseen und Landestheatern, Forschungsinstituten und Hochschulen oder Landeskrankenanstalten u.a.m. Doch im Sinne der sozialen Dreigliederung kann dies nicht in kommerzialisierter Form gemeinschaftsdienlich sein. Auch bei Infrastruktur- und Verkehrseinrichtungen wie den angedachten Privatautobahnen (mit Mautgebühren) oder Privatbahnhöfen als öffentlichen Plätzen in kommerzieller Hand tauchen vielerlei klärungsbedürftige Fragen auf, mehr noch bei der anstehenden Kommerzialisierung der Wasserversorgung, der öffentlichen Naturparks und anderer landschaftsbezogener Freizeiteinrichtungen mit Gewässern usw.

Örtliche Beziehungsdienstleistungen von Menschen für Menschen in Gefahr

Im Rahmen des Lernnetzwerkes der „Bürgerkommunen“ als neue soziale Bewegung⁸ 2 wird ja längst über zivilgesellschaftliche Alternativen nachgedacht und vieles ansatzweise praktiziert, was das Bürgerengagement, die Eigeninitiative und die Selbstverwaltung fördert. Ein Umdenken über die Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen Staat, Kommune, Verwaltung, freien Trägern und Bürgerschaft, zwischen Wirtschafts-, Rechts- und Kulturleben ist vor Ort längst im Gange, nicht zuletzt auch mit vorangebracht durch die Lokale Agenda 21 mit ihren runden Tischen in mittlerweile 2500 Kommunen Deutschlands. Auf lokaler Ebene individualisiert sich die globale Verantwortung: Die engagierten Bürger mit ihrem ausgeprägten Gemeinschaftsleben, ihrem örtlichen Verantwortungsbewusstsein in den überschaubaren Zusammenhängen und ihrer sozialen Zusammenarbeit sind als „soziale Unternehmer“ auf der kommunalen Selbstverwaltungsebene der „soziale Humus für Dreigliederungsaktivitäten“. Die unmittelbare Betroffenheit durch die negativen Auswirkungen von GATS wird deshalb hier am größten sein, weil hier auch das Gespür und Empfinden für Beziehungsdienstleistungen von Menschen für Menschen am intensivsten ist.

Partizipative Basisdemokratie in Gefahr

Während über die Lokale Agenda 21 ein ausgeprägtes Bewusstsein über soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in kommunalen Leitbildern zum Ausdruck kommt, weil die Bürger auch nachhaltige Dienstleistungsqualität anstreben und örtliche Beiträge für eine zukunftsfähige globale Lebensgemeinschaft leisten wollen, werden durch GATS solche Bestrebungen zunichte gemacht. Die Beteiligungsgerechtigkeit und der Ausbau partizipativer Basisdemokratie mit eingespielter Kultur der Bürgerbeteiligung an allen örtlichen Planungen und Vorhaben geraten durch GATS ebenso in Gefahr wie das kommunale Gebühreneinkommen für gemeindliche Dienstleistungen als zweite Säule der Gemeindefinanzierung. Indem sich die kommerziellen Dienstleister demnächst das öffentliche Gemeineigentum aneignen (wie bei Versorgungsleitungen, Schienennetz, Kanalisation, öffentlichen Gebäuden, Grundstücken und sonstiger Infrastruktur im Rahmen von Privatisierungen auf kommunaler Ebene vielfach schon erfolgt), findet eine Enteignung des Staates und der Kommunen durch die Wirtschaft statt, die gleichwohl diese privaten Unternehmensaktionen noch subventionieren, auch kommunal im Rahmen der Wirtschaftsförderung oder bei Ausgründung von Verwaltungseinrichtungen und gewerblichen Steuernachlässen.

Überdies bewirkt GATS auch ein Unterlaufen kommunalpolitischer Willensbildungen durch kommerzielle Interessendurchsetzung z.B. hinsichtlich Ladenschlusszeiten, Einkaufszentren auf grüner Wiese statt Urbanisierung der Innenstädte, Lockerung des Verbraucherschutzes, fehlende Rücksichtnahme auf die regionale Wirtschaft statt ihre Förderung, Verhinderung örtlicher und regionaler Sozial- und Umweltstandards u.v.m. Damit wird GATS auch die Regional- und Stadtentwicklung nach kommerziellen Interessen vorgeben und führt letztendlich zu einem definitiven Sozialstaatsverbot bis hinunter auf die kommunale Ebene, wo der soziale Friede und der Gemeinssinn gefährdet werden und das Ende gemeinnütziger Orientierung vorhersehbar ist.

Multinationale Dienstleistungskonzerne beherrschen die kommunale Szene

Statt heimischer oder regionaler Unternehmen werden die multinationalen Dienstleistungskonzerne die kommunale Szene beherrschen. Schon heute durchdringen sich öffentliche und kommerzielle Dienstleistungen, indem sich die Kommunen kommerzieller Beratungsunternehmen bedienen, ihr Beschaffungswesen über europaweite (demnächst weltweite) Ausschreibungen zu organisieren gezwungen sind usw. Die größte existenzielle Bedrohung haben die Kommunen aber von der forcierten Entwicklung zum „virtuellen Rathaus“ zu befürchten: Künftig wird der größte Teil auch der kommunalen Dienstleistungen und Bürgerdienste über das Internet online abgewickelt werden, was zunächst

⁸ Siehe ausführlichen Beitrag im „Goetheanum“ Nr. 28/2000 vom 9. Juli

für die Bürger eine Serviceverbesserung bedeutet. Die westfälische Großstadt Hagen hat in einem Modellversuch bereits bis hin zur digitalen Signatur und zur Online-Gebührenzahlung und Antragsbearbeitung die Möglichkeiten ausgelotet.

Virtuelles Rathaus: Kommerzialisierung kommunaler Dienstleistungen über Netze

Über die kommerzialisierten Netze und Lizenzen werden die Kommunen aber zunehmend in totale Abhängigkeit von den kommerziellen Netzbetreibern geraten, die sehr daran interessiert sind, auch über das Netz die Dienstleistungen als Handelsware (für die „Ware Mensch“) selber anzubieten, die bisher noch von den Kommunen erbracht und inhaltlich erarbeitet werden. Die Kommunalbediensteten in den Rathäusern werden womöglich über Teleheimarbeit in Konkurrenz zu privaten Anbietern noch gewisse Angebote ins Netz einspeisen, aus denen nicht mehr erkennbar ist, ob sie aus der öffentlichen Verwaltung oder aus dem globalen Netzwerk heraus von irgendwoher erbracht worden sind. Dem Nutzer wird das relativ egal sein, so dass die Identität mit der eigenen Kommunalverwaltung verloren geht und diese sich aus ihrem örtlichen Bezug und Zusammenhang sowie ihrer bürgernahen Struktur ungewollt auflöst. Statt räumlicher Verwaltungs- und Hierarchie-Ebenen (Bund, Länder, Regierungsbezirke, Kreise, Gemeinden) wird es künftig mehr funktionale Ebenen geben. Schon gibt es Überlegungen, die „teuren“ Kommunalbediensteten künftig als „unselbständig Selbständige“ ihre Dienste anbieten zu lassen, also nicht mehr in Ausübung öffentlicher Ämter mit Gemeinwohlpflichtung, zu denen laut Grundgesetz jeder Zugang haben muss. Die Kommerzialisierung der öffentlichen Dienstleistungen wird also über die technischen Netzwerke und den globalen Netzwerk ganz im Sinne von GATS eine zusätzliche Beschleunigung und Eigendynamik erhalten, bis hinein in das Erziehungs- und Schulwesen, da die Kommunen als Schulträger dem Vorhaben „Schulen ans Netz“ verpflichtet sind.

Aushöhlung der Kommunalverfassung und Ende der kommunalen Selbstverwaltung

Mit dem durch GATS angestrebten „Handel mit Dienstleistungen“ wird also die Kommunalverfassung (Kreis- und Gemeindeordnung) völlig ausgehöhlt, und die Kommunalparlamente haben de facto keinerlei Entscheidungsspielräume und -kompetenzen oder Einflussmöglichkeiten mehr. Damit bedeutet GATS auch einen Angriff auf die Demokratie und das Rechtsleben sowie die kommunale Selbstverwaltung, denn die Kommunalverfassungen aller Länder gehen davon aus, dass die örtliche Gemeinschaft alle Angelegenheiten der Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung und Zuständigkeit (also nicht unbedingt in eigener Trägerschaft) im Rahmen der Selbstverwaltung regelt.

In der Gemeindeordnung von Nordrhein-Westfalen (und ähnlich lautend in allen anderen Bundesländern) heißt es zum „Wesen der Gemeinde“, dass diese die Grundlage des demokratischen Staatsaufbaus sind, wie jedes Schulkind schon lernt. „Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe.“ Diese Organe und der Bürgerwille werden durch GATS unwirksam. Weiter heißt es zum Wirkungskreis der Gemeinden, dass diese „in ihrem Gebiet ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung“ sind. Damit ist auf eine ortsnahe Problemlösung abgezielt, also nicht durch Global Players, die mittlerweile auch in klassische Verwaltungsdienstleistungen (wie Kfz-Zulassung, Baugenehmigungen, hoheitliche Planung oder Personalwesen, öffentliche Sicherheit und Ordnung u.v.m.) eindringen. Dem öffnet GATS demnächst Tür und Tor.

Der Wille der Bürgerschaft und ihrer gewählten Organe wird ignoriert

Zu den Aufgaben der Gemeinden heißt es in der Gemeindeordnung, dass „Eingriffe in die Rechte der Gemeinden nur durch Gesetze zulässig“ sind. Die kommerzielle Wirtschaft will sich nunmehr mittels GATS auch über Recht und Gesetz erheben. Alles ist käuflich - auch das Gemeinwesen vor Ort? GATS ist ungesetzlich und undemokratisch; es setzt Recht und Gesetz sowie Demokratie außer Kraft. Zu den gemeindlichen Einrichtungen heißt es in der Kommunalverfassung: „Die Gemeinden schaffen (...) die für ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentli-

chen Einrichtungen.“ Das bedeutet, die Gemeinden selber gewährleisten die örtliche Infrastruktur und den sozialen Ausgleich sowie die Grundlagen für wirtschaftliche und kulturelle Betätigung ihrer Bürger. Das möchte GATS den Gemeinden streitig machen. Zum „Willen der Bürgerschaft“ äußert sich die Kommunalverfassung wie folgt: „Die Verwaltung der Gemeinden wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt“, also nicht durch Fremdbestimmung von außen oder von oben, z.B. durch die WTO oder durch eine kommerziell motivierte Wirtschaftslobby und deren Privatinteressen.

Die Gemeindeordnung verdeutlicht sogar, wo die Abgrenzung zwischen zulässiger wirtschaftlicher Betätigung der Gemeinden verläuft und was nicht als wirtschaftliche Betätigung gilt: „Die Gemeinde darf sich zur Erledigung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft wirtschaftlich betätigen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck das erfordert. [...] Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind“, insbesondere sind hier angeführt Erziehung, Bildung und Kultur (Schulen, VHS, Jugendhilfe, Museen), Sport und Erholung, Gesundheits- und Sozialwesen (Krankenhäuser, Altenheime, Beratungsstellen u.v.m.) sowie Umweltschutz, Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Wirtschaftsförderung, Wohnraumversorgung etc. Hingegen darf die Gemeinde privatrechtliche Einrichtungen nur unter bestimmten Voraussetzungen gründen, was auch für die Veräußerung von Unternehmen gilt. In ausgegründeten Einrichtungen und Unternehmen ist dann die Gemeinde in Aufsichtsräten, Beiräten oder Gesellschafterversammlungen vertreten. Auch diese Regelung wurde im Sinne von GATS bei rein kommerziellen Unternehmen vereitelt.

Gemeinden haben eine Unterrichtspflicht gegenüber ihren Bürgern

In Anbetracht der durch GATS drohenden Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung und Versorgung müssen sich die Gemeinden auf ihre Unterrichtspflicht gegenüber den Bürgern besinnen, die ebenfalls in der Kommunalverfassung enthalten ist: „Der Rat unterrichtet die Einwohner über alle wichtigen Planungen und Vorhaben, die das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Wohl ihrer Einwohner nachhaltig berühren. Die Einwohner sollen möglichst frühzeitig über die Grundlagen sowie Ziele, Zwecke und Auswirkungen unterrichtet werden.“ GATS ist ein dringender öffentlicher Unterrichtsgrund, weil das Wohl der Einwohner in Gefahr ist und die Auswirkungen und Zwecke von GATS unübersehbar sind. Über die ebenfalls in den Kommunalverfassungen enthaltenen Regelungen über Bürgeranfragen und Anträge in Einwohnerfragestunden, über Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sollten die kommunalen Räte und Kreistage von ihren wachen Bürgern zur Unterrichtung veranlasst werden über das, was auf die Bürger und das Gemeinwesen zukommt - umso mehr, wenn GATS schleichend und in kleinen unauffälligen Schritten unbemerkt die kommunale Selbstverwaltung eigennützig auszuhöhlen droht. Da elementare Verfassungsrechte und Grundlagen der Demokratie berührt sind, müsste sogar über das im Grundgesetz verankerte Recht auf Widerstand nachgedacht werden.

Widerstand und kreative Alternativen sind angesagt

Darüber hinaus sollte über die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di - mit ca. 3 Mio. Mitgliedern immerhin die größte Dienstleistungsgewerkschaft der Welt - sowie über die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag) ferner über die kommunalpolitischen Fachzeitschriften, aber auch über die örtlichen Bundestags- und Europa-abgeordneten gegen GATS mobil gemacht werden, im Bündnis mit den betroffenen Bürgern und den Beschäftigten in den Kommunalverwaltungen und kommunalen Betrieben und Einrichtungen, aber auch im Bündnis mit den Ortsgruppen von Attac und den Foren der Lokalen Agenda 21 (Runde Tische und überregionale Netzwerke). Die unmittelbare Betroffenheit vor Ort, die Wertschätzung für die kommunalen und öffentlichen Dienstleistungen und die bereits anlaufenden Projekte zur Arbeitsteilung zwischen Bürgern, Initiativen und freien Trägern sowie Kommunalverwaltung bieten beste Voraussetzungen, GATS zu thematisieren und über Alternativen nachzudenken.

Zur Bilanz der Privatisierungspolitik in Berlin⁹

Von Gerlinde Schermer

Die Privatisierung ist zum Kernstück der sogenannten „Sparpolitik“ geworden. Für kurze Zeit wurde behauptet, die Verkäufe würden der Überbrückung finanzieller Engpässe dienen, bis man zur „Konsolidierung“ gelangt sei. In Wahrheit stand aber von Anfang an eine ideologische Position hinter der Forderung zu privatisieren. Dieses Konzept, das global angepriesen und umgesetzt wird, beschreibt Deutschlands bekanntester „Unternehmensberater“, Roland Berger, wie folgt:

„Die hohe Staatsquote in der EU behindert Innovation und Wachstum. Sie lag im Jahre 2001 im EU-Schnitt bei 44,8 % (48,0% in Deutschland) gegenüber 29.6 % in den USA. Uns stehen nur 55 % unseres BIP (Bruttoinlandsprodukt) für Innovation und Wachstum zur Verfügung – den Amerikanern 70 %. Branchen wie das Bankwesen, Energie, Transport, Wasserversorgung, Abwassermanagement und viele andere sind weitgehend in Staatshand. Durch Privatisierung und Liberalisierung würden sie innovativer und produktiver, könnten schneller wachsen und unsere Bürger bei niedrigeren Preisen besser versorgen. Außerdem führt die hohe Staatsquote in der EU zu einer Wohlstands- und Einkommensumverteilung.“

Unmissverständlich wird hier klar, dass die Verkäufe öffentlichen Eigentums das Ziel sind. Dass diese Maßnahmen der Konsolidierung der Staatsfinanzen dienen, wird von Herrn Berger nicht einmal in Erwägung gezogen. Da noch immer viele Politiker dieser Ideologie glauben entsprechen zu müssen und sie den Bürgern als notwendige Schritte zur Haushaltskonsolidierung darstellen, ist es Zeit die Erfolge dieser Politik zu überprüfen. Als Erfolge betrachten wir allerdings nicht die „Einkommensumverteilung“ zu Gunsten der von Herrn Berger beratenen Großkapitalisten. Für uns sind Erfolge nur dann gegeben, wenn sie dem Gemeinwesen dienen.

Was haben die Privatisierungen erbracht?

1. Geld für das Land Berlin

Die Frage nach dem Ertrag der Verkäufe, ist leicht zu beantworten: Es ist der Kaufpreis, den die Privaten an die Staatskasse bezahlt haben. Und der messbare "Gewinn für den Staatshaushalt" liegt im Wegfall von Zinsleistungen, weil man in Höhe dieser Erträge keine Kredite aufnehmen musste. Von 1996 bis 2001 wurden die öffentlichen Betriebe Bewag, Gasag, die Wasserbetriebe und die GEHAG zu einem (Gesamt) Preis von 7,9 Milliarden DM veräußert. Das ergibt bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 5,4% rund 436 Mill. DM jährlich. 222 Millionen € spart der Haushalt jährlich an Zinsen. Zu den volks- und betriebswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören allerdings die entgangenen Erträge und der dauerhafte Vermögensverlust für das Gemeinwesen.

2. Die Verkäufe im Einzelnen

Zu den Verkäufen wurde – wie bei Roland Berger - mit rosiger Zukunft und großartiger wirtschaftlicher Entwicklung durch "strukturelle Entscheidungen" gelockt.

2.1 Der Verkauf der Bewag

Erinnern wir uns an den Bewag-Verkauf von 1997! Das Land besaß noch 50,82 % der Anteile. Diese wurden an drei Bieter verkauft: für 970 Mill. DM erwarb der Konzern „Southern Company“ mit 21,6% die wirtschaftliche Führung; 730 Mill. DM zahlte die VIAG für 16% der Anteile, 590 Mill. DM die VEBA für 13% Anteile. Insgesamt erbrachte der Verkauf der Bewag für das Land 2,29 Milliarden DM.

Der Haupt-Erwerber, die "Southern", heute "Mirant", versprach, Berlin zum Ausgangspunkt der Expansion eines weltweit agierenden nordamerikanischen Stromkonzerns für Osteuropa zu machen.

⁹ Auszug aus: Donnerstagskreis- Reihe: Erkennen und Gestalten - Nr. 12/II „Privatisieren – Strangulieren“; der Donnerstagskreis nennt sich selbst „Vereinigte Linke in der Berliner SPD“

Was geschah tatsächlich? Die "Mirant" zog sich im Jahre 2001 nach Amerika zurück, nicht ohne den "abartig hohen Preis" (so die Konzern-Chefin Marce Foller) von 3,55 Milliarden DM mitzunehmen, den Vattenfall Europe für ihren Anteil bezahlte. Gekauft hatte Southern für 970 Mill. DM und investierte keinen Pfennig, denn schon den Anteilskauf finanzierte "Southern" mit einem Griff in die Bewag-Kasse. Alles, 3,55 Milliarden DM, war Reingewinn auf Kosten Berlins. Der ganze "deal" hatte für die Amerikaner nur ein einziges Ziel: Auf risikolose Weise bei den dummen Deutschen Geld abzuzocken.

Heute bangt Berlin: Wo wird der neue Eigentümer, "Vattenfall Europe", der nun über den Hamburger Energieversorger HEW zu 89% an der Bewag beteiligt ist, seine Großkundenbetreuung ansiedeln? Und bleibt die Bewag tatsächlich auf Dauer als Regionalgesellschaft erhalten und ihr Vermögen im Unternehmen? Die Zeichen stehen schlecht: Die Anlagen werden heute auf Verschleiß gefahren, bis die Turbinen platt sind. Wenn die Produktion zusammenbricht macht das nichts. „Vattenfall Europe“ verfügt über ausreichende Mengen an Atomstrom. Vorstandsvorsitzender Klaus Rauscher gibt deshalb auch keine Garantie für deren Fortbestand: „Kraftwerke laufen so lange, wie sie wirtschaftlich betrieben werden können.“

Das große Ausschlachten kommt. Das Datum steht sogar schon fest : Der 31. Januar 2003. Dann wird die Bewag im Staatskonzern Vattenfall aufgehen - mit Trennung von Vermögen und vom Risiko, dem Personal nämlich. Und dann erfolgt zunächst der Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke der Bewag. Das wird Hunderte von Millionen € bringen. Die gehen nach Schweden. Die Arbeitsplätze hat man in der Bewag von 9.591 (1997) auf 5.040 (2002) also um 47% abgebaut, 2007 sollen es noch 4.350 sein. Die Kürzungen der Instandhaltungsleistungen (siehe oben) bringen dem Konzern Gewinn – Berlin aber den Verlust an mittelständischen Arbeitsplätzen.

Das Vermögen der Bewag ist ausgeweidet worden: Um die Dividenden zu erhöhen, wurden 512 Mill. DM der Rücklagen in 1999 auf das Grundkapital (nach dem die Dividende berechnet wird) „umgebucht“. Der Gewinn für die Privaten durch diese „Aktion“: 228 Mill. DM - bei unverändertem Ertrag!

Das Land Berlin hatte 1996/1997 noch insgesamt 99 Mill. DM aus der Bewag erhalten. Seit der Privatisierung hat das Land statt der Dividende nur noch Strieders berühmte Mitspracherechte. Die werden erwartungsgemäß nicht wahrgenommen. Die Preise der Bewag sind seit der Privatisierung gestiegen: 2001 gegenüber 2000 um 4,1%! Einen Teil dieser Preiserhöhungen zahlt das Land Berlin – durch die Sozialhilfe.

Die Bilanz: Der Verkauf der Bewag hat 2.290 Mill. DM erbracht, er hat 4.550 Menschen direkt und viele weitere mittelbar arbeitslos gemacht. Er bedeutete den Verzicht auf rund 50 Mill. DM jährliche Dividende (250 Millionen DM bis heute). Die Verbraucher zahlen mehr, die Steuereinnahmen sanken, Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe stiegen, Krankenkassen und Sozialsysteme werden zusätzlich belastet. Für Tausende Menschen und Familien ist das der Sturz in die Perspektivlosigkeit.

2.2 Wasserbetriebe

Der Teilverkauf der Wasserwerke, des größten kommunalen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmens in Europa, wurde damit begründet, dass dieser Berliner Betrieb über ein "Know-how" verfüge, das - durch einen Privaten vermarktet - bis nach China strahlen würde. Nachdem heute alle überregionalen Projekte in den Sand gesetzt worden sind, erarbeitete der Wirtschaftsberater der privaten Erwerber ein "Sanierungskonzept". Sein Inhalt: Die Wasserwerke sollen sich auf ihr regionales Kerngeschäft beschränken.

Die Wasserbetriebe wurden 1999 teilprivatisiert. 51 % der Anteile behielt das Land Berlin, das übrige wurde zu gleichen Teilen an die Konzerne Vivendi und RWE verkauft. Der Erlös erbrachte 3,38 Milliarden DM. Vivendi und RWE sind Konkurrenten, die sich nur in einem einig sind: Eine möglichst hohe Rendite zu erzielen.



Schon ein Jahr nach dem Erwerb folgt, was wie ein Ganovenstück anmutet: Mit Bilanzfälschungen, mit dem geheimnisvollen US-Investor "Global Energy", dessen Engagement zum Kauf des SVZ „Schwarze Pumpe“ sich alsbald in Luft auflöst, erreichte man enorme Gewinnausschüttungen an die Privaten und den öffentlichen Haushalt, obgleich kein Gewinn erzielt wurde. Das Geld war nämlich nicht geflossen. Das Cayman-Geschäft zum Verkauf der IBAG im gleichen Jahr lässt grüßen.

Und damit nicht genug: Die Privaten bekommen vertraglich neben der Rendite einen Gewinnzuschlag von 2% auf das von ihnen eingebrachte Kapital - und zwar 28 Jahre lang. Diese Vereinbarung hatte das Verfassungsgericht Berlin für verfassungswidrig erklärt. Dennoch wurde diese sittenwidrig anmutende Rendite gesichert. Das führt - so die Untersuchungen des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen - zu einer Verzinsung des eingebrachten Kapitals in Höhe von 20 %.

Diese private Rendite muss erwirtschaftet werden. Und das wird zur Erhöhung des Wasserpreises zwischen 20 - 30 % im nächsten Jahr führen. Die Berliner werden sich wohl auch daran gewöhnen müssen, dass Bedürftige - wie das in London schon jetzt der Fall ist - erst dann spülen dürfen, wenn sie zunächst eine Münze in den Wasserspender geworfen haben.

Die wirtschaftlichen Folgekosten des Verkaufs waren verheerend. An den Wasserwerken, die jedes Jahr 1 Milliarde DM für Instandhaltungen aufwendeten, hingen 10 000 außerbetriebliche Arbeitsplätze, zumeist in kleinen regionalen Betrieben, die tatsächlich Berlinerinnen und Berliner beschäftigten - und hier ihre Steuern zahlen. Diese Ausgaben wurden nach der Privatisierung sofort um die Hälfte auf 564 Millionen DM in 2000 gekürzt, was den Tod vieler dieser Betriebe bedeutete. Wird das aktuelle Konzept der Reduzierung auf das Berliner Kerngeschäft durchgesetzt, wird dieser Kahlschlag den Abbau mindestens weiterer 1300 Arbeitsplätze zur Folge haben.

2.3 Die GASAG

Die GASAG wurde im Juni 1998 privatisiert. Berlin besaß zu diesem Zeitpunkt noch 51,2 % der Aktien. Diese wurden an Gaz de France und an die Bewag verkauft. Das erbrachte 1,41 Milliarden DM. Von den 2.568 Arbeitsplätzen 1998 wurden bis heute 1.381 Arbeitsplätze (53 %) "sozialverträglich" abgebaut. Durch die zu diesem Zweck mit den Gewerkschaften ausgehandelten Sozialpläne entstanden zunächst Verluste in Höhe von 558 Mill. DM. Sie wurden durch die Erhöhung der Gas-Preise um 43,7% bis 2001 "erwirtschaftet". Der Versorger Gasag rechnet mit weiter steigenden Preisen und Gewinn, der nunmehr - nach Ablauf der Sozialpläne - desto lebhafter in die Kassen der Eigentümer sprudelt. Anders werden das die Berliner sehen, deren Mietnebenkosten erheblich gestiegen sind und weiter steigen. Auch hier bezahlt das Land Berlin die Kosten soweit Sozialhilfebedürftige dadurch betroffen sind und auch hier fallen Steuern und Sozialleistungen weg.

Nun folgt ein besonderes Schelmenstück: Die Gasag war für 1,41 Milliarden DM dem Land abgekauft worden. Im Jahre 2000 verkauft der Erwerber das Gasnetz für 1,6 Milliarden DM an die KG AL München, eine allgemeine Leasinggesellschaft, heute Kordax München. Da sie das Gas-Netz aber für den Betrieb benötigen, least es die Gasag von dem Erwerber für 12 Jahre zurück. Sale-and-lease-back nennt sich diese "Geschäftspraxis". Nur damit es niemand überliest: Man kauft vom Land für 1,41 Milliarden DM und verkauft einen Teil des Erworbenen für 1,6 Milliarden DM.

Der Erwerber muss den Kaufpreis schnell wieder hereinholen. Wenn der Konzessionsvertrag im Jahre 2008 abläuft, kann die Gasag die Anlagen zurückkaufen – wenn sie dazu finanziell in der Lage ist. Man braucht kein Prophet sein: Das wird teuer – und zwar für Berlin, denn die Stadt kann nicht zulassen, dass die Gasversorgung zusammenbricht. Immerhin: Anette Fugmann-Heesing nennt den Gasag-Verkauf eine „Erfolgs-Story“!



2.4 Die Bankgesellschaft

Mit Privatisierung der Bankgesellschaft Berlin schrieben die Verantwortlichen ein besonders schreckliches Kapitel Bankengeschichte. Allein für die Kapitalerhöhung 2001 wurden 3,5 Mrd. DM Haushaltsmittel eingesetzt. Durch die Risikoabschirmung entsteht dem Land am Ende ein Verlust von mindestens 16 Milliarden DM, im günstigen Fall verteilt auf 30 Jahre. Es können aber auch 45 Milliarden DM werden. Die neuste Forderung: Zusätzlich eine Garantie über 10 Mrd. DM für die Berliner Bank!

Eine Kontrolle gab und gibt es nicht! Deshalb fordert der Rechnungshof von Berlin die im Zuge der Bildung der Bankgesellschaft beseitigten Prüfungsrechte wiederherzustellen. Wird gar noch die Sparkasse verkauft, dann verzichtet Berlin auf ein wichtiges Instrument der Finanz-, Wirtschafts-, und Sozialpolitik. Das Thema – durch uns in die Öffentlichkeit getragen - bleibt auf der Tagesordnung.

2.5 Bundesdruckerei

Der Verkauf der Bundesdruckerei durch den Bund erweist, dass nicht allein "Berliner Unfähigkeit", sondern das System der Privatisierungen für den Staat und seine Bürger zum Misserfolg führt.

Die Berliner Bundesdruckerei ist Ende 2000 von Hans Eichel privatisiert worden. Sie wurde von der Authentos - Gruppe für 2,0 Milliarden DM erworben. Die Bundesdruckerei, in der Banknoten, Personalausweise und Führerscheine hergestellt werden, schrieb vor der Privatisierung schwarze Zahlen. 1990 beschäftigte die Druckerei noch 4.000 Mitarbeiter, derzeit sind es noch 1.690 (Abbau um 57%). Die Authentos-Gruppe ist nach dem Erwerb in die finanzielle Schieflage geraten. Im August 2002 wurde die Zahlungsunfähigkeit abgewendet - durch Hilfe des Bundes. Immerhin wird hier Material von höchster Bedeutung für das Staatswesen hergestellt.

Vor einem geplanten Weiterverkauf nach einer "Sanierung" wurde die Authentos-Gruppe vor kurzem auf einen Zwischenerwerber übertragen. Der neue Eigentümer, die JFVVG 39, hat die Bundesdruckerei nunmehr für einen € und Übernahme von 1 Milliarde DM Schulden erworben. Das Sanierungskonzept wurde von Roland Berger persönlich erarbeitet. Er verlangt den weiteren Arbeitsplatzabbau von ca. 300 Arbeitsplätzen. Eine "Expansion auf internationale Märkte erfordere wettbewerbsfähige Strukturen und niedrigere Kosten" - so der Vorstandsvorsitzende Ulrich Wöhr. Der Erfolg bleibt – wie immer – unwahrscheinlich. Man muss es sich auf der Zunge zergehen lassen:

Da wird ein rentabler Betrieb verkauft. Es werden 2.310 Arbeitsplätze abgebaut, bald sind es 2.610. Das sind gute Vollzeitarbeitsplätze gewesen, die Steuern und Sozialabgaben brachten. Was bleibt, ist ein Betrieb, der sich der vagen Hoffnung hingibt, "internationale Geschäfte" machen zu können. Im entscheidenden Augenblick freilich muss die öffentliche Hand zahlen, da staatliche Interessen unmittelbar berührt sind.

3. Fazit

Die Ideologen des Neo-Liberalismus wie Roland Berger versprachen:

Mit der Privatisierung der Banken, der Energie, der Wasser- und Abwasserversorgung

- würden die Betriebe innovativer und produktiver.
- Sie würden schneller wachsen.
- Die Bürger würden bei niedrigeren Preisen besser versorgt.

1. Bei der Bankgesellschaft hofft Berlin mit einem Schaden von 16 Milliarden DM davon zu kommen. Es könnten aber auch 45 Milliarden DM und mehr werden. Der Betrieb soll gesund geschrumpft werden. 4000 Arbeitsplätze werden gestrichen. Die Leistungen für die Kunden werden abgebaut, das Filialnetz wird reduziert, die Gebühren werden erhöht. In allen Punkten das Gegenteil des Versprochenen.

2. Die Bewag wurde und wird ausgeraubt – und wir können zufrieden sein, wenn der Betrieb als regionaler Versorger erhalten bleibt. Auch hier in allen Punkten das Gegenteil des Versprochenen.
3. Die Gasag ist in einen „Flottenverband“ zerhackt worden. Die Preise sind drastisch gestiegen. Auch hier in allen Punkten das Gegenteil des Versprochenen.
4. Die Berliner Wasserbetriebe sind nicht gewachsen, sondern reduziert worden. Die Preise werden dramatisch steigen. Auch hier in allen Punkten das Gegenteil des Versprochenen.

In keinem einzigen dieser Fälle hat die Privatisierung die versprochenen Vorteile erbracht. Damit wird deutlich, was die Strategen des Radikal - Kapitalismus als Erfolg bezeichnen: Sie wollen nicht nur 55% des BIP zu ihrer Verfügung, sondern - wie in den USA – 70%. Mit „uns“ meint Herr Berger also die „Innovatoren“, die in Europa „schlechtere Renditeaussichten haben als in den USA.“

Wir, die Bürger Berlins sind definitiv nicht gemeint. Wir sind die Opfer einer solchen Politik, stellen das Kapital dar, dass die Neo-Liberalen mit ihren „Strukturreformen“ ausweiden wollen.

4. Die Folgen

Die Beseitigung der Arbeitslosigkeit ist das wichtigste Ziel sozialdemokratischer Politik. Die oben beschriebene Politik setzt aber auf die Vernichtung von Arbeitsplätzen. Bei der Bewag wurden nach der Privatisierung 4.550, bei der Gasag 1.380 Arbeitsplätze vernichtet. Bei den Wasserwerken wurden direkt und indirekt 6.000 Arbeitsplätze, bei der Bundesdruckerei 2.160 abgebaut. Bei der privatisierten Wohnungsbaugesellschaft GEHAG wurden 200 Mitarbeiter eingespart. Die Landesbank Berlin– Girozentrale (Sparkasse) hatte 1996 noch 7.130 Beschäftigte, 2001 noch 5.781, also 1350 Mitarbeiter weniger (minus 19%) . Bei der Bankgesellschaft Berlin sollen bis 2005 insgesamt noch 4.000 Arbeitsplätze wegfallen. Bei den Krankenhäusern wurde das Pflegepersonal um rund 6.000 verringert.

Insgesamt wurden durch die Politik der Privatisierung mindestens 25.000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt vernichtet. Der Verlust von Arbeitsplätzen durch Kaufkraftverlust ist in diesen Zahlen nicht enthalten. Der Einzelhandel und das Gaststättengewerbe haben 58 000 Arbeitsplätze abgebaut.

Wie stark Frauen durch die Politik der Arbeitslosigkeit und sozialen Kürzungen betroffen werden, zeigt der Armutsbericht 2002 des Senats. In Berlin gab es im Jahre 2001 157.100 allein erziehende Mütter. Unsichere soziale Verhältnisse und immer teurer werdende Kinderversorgungseinrichtungen haben zur Folge, dass sich Frauen ihren Kinderwunsch versagen. Das führte nach der Wende bis heute zu einem dramatischen Geburtenausfall, damit zu einem permanenten Sterbeüberschuss, Abwanderung von jungen gut ausgebildeten Frauen und sinkender Einwohnerzahl. Das spüren auch jene, die Politik nur mit dem Taschenrechner machen, beim Länderfinanzausgleich (Stadtstaatenprivileg).

Frühere Generationen haben bewusst bestimmte Lebensbereiche dem kapitalistischen Wettbewerb und der Konkurrenz entzogen. Auch kapitalistische Staaten haben erkannt, dass Wasser, Strom, öffentlicher Verkehr, Entsorgung und Gesundheit zu Bereichen gehören, in denen sich die Gesellschaft in die Zwanghaft weniger begibt, wenn sie das Geschäft nicht selbst betreibt. Anderswo wird enteignet oder wie in England rekommunalisiert: Es gab ein Nein zur Privatisierung der Londoner U-Bahn. Die Schweizer haben im September 2002 mit einer Volksabstimmung das „Gesetz über den Strommarkt“, welches die Privatisierung vorsah, mit großer Mehrheit abgelehnt.

Die Bilanz der Berliner Privatisierungspolitik ist eine Katastrophe. „Neue zukunftssichere Arbeitsplätze“ wurden versprochen, mindestens sollten die verbleibenden gesichert sein. Nichts davon ist erreicht worden. Nicht die öffentlichen, sondern die privaten Finanzen der beteiligten „Investoren“ haben nachhaltige Konsolidierung erfahren. Nach sieben Jahren melden Gasag, Bewag, Bankgesellschaft und Wasserwerke unverändert Stellenstreichungen. Neue zukunftsfähige Arbeitsplätze - Fehlanzeige. Versprechungen, nicht einmal die vertraglich vereinbarten, sind erfüllt worden („Zukunftsfonds“).

Wie Bildung zur Ware wird

Von David Hachfeld

18. Juni 2002, Düsseldorf: 30.000 Studierende aus ganz Nordrhein-Westfalen protestieren gegen die Landesregierung, sie durchbrechen die Bannmeile und blockieren den Landtag. Einigen gelingt es sogar, in das Gebäude einzudringen, in dem das Landesparlament über die Einführung von Studiengebühren diskutiert. Doch scheint der Kampf gegen die drohenden Gebühren nur ein Teil ihres Protests zu sein: auf ihren Transparenten stehen nicht nur Slogans gegen Studiengebühren, sondern auch: „Bildung ist keine Ware“, „Wir sind keine Konsumenten“ und „Stoppt GATS“.

Bildung als Ware? Studenten als Konsumenten? Was soll das heißen? Wie kommt man überhaupt darauf, dass Bildung eine Handelsware, ein käufliches Produkt sein könnte?

Doch die Demonstranten wissen, warum sie diese Forderungen auf ihre Plakate geschrieben haben. Was auf den ersten Blick absurd klingen mag, ist längst Realität. Bildung ist zu einer Ware geworden, mit deren Vertrieb viel Geld verdient wird. Um das zu verstehen, lohnt es sich, die Entwicklungen der letzten 20 Jahre genauer unter die Lupe zu nehmen.

Rückblick

Die Transformation des öffentlichen Bildungswesen in einen auf Profit ausgerichteten Dienstleistungssektor beginnt im Großbritannien der 80er Jahre: mit der Wahl Margaret Thatchers zur Premierministerin erfährt der Bildungssektor wie auch alle anderen Bereiche der öffentlichen Daseinsfürsorge eine radikale Neuausrichtung nach neoliberalen Muster. Am stärksten treten diese Veränderungen im Hochschulbereich in Erscheinung. Thatcher sorgt dafür, dass die öffentliche Finanzierung der Universitäten drastisch runtergefahren wird. Gleichzeitig erhöhen sich die Studiengebühren ausländischer Studenten: sie sollen sich künftig an der Marktlage orientieren, jedoch mindestens die Gesamtkosten des jeweiligen Studienplatzes abdecken. Ausländische Studenten entwickeln sich so zu einer Einnahmequelle für die durch massive Kürzungen belasteten Bildungseinrichtungen. In den folgenden Jahren verstärkt sich insbesondere durch die Vereinheitlichung des Hochschulwesens der Kampf der einzelnen Einrichtungen um „Marktanteile“. Mit ausgefeilten Werbekampagnen und Rekrutierungsbüros in den Hauptherkunftsändern wird um die Kunden gerungen. Die Hochschulen werden gezwungen, sich stärker an Managementkriterien zu orientieren und auch das Vokabular verändert sich: die Ausbildung soll vor allem effizient sein, die Kosten, die das Studium eines Studenten verursacht, werden in der unternehmerischen Sprache zu „Stückkosten“, die es zu reduzieren gilt, und das Profil der Bildungseinrichtungen soll stärker vom Markt und den möglichen Gewinnchancen bestimmt werden. Genauso wie Studierende Kunden werden, werden die Hochschulen marktförmige Unternehmen.

Dimensionen

In den letzten 20 Jahren hat sich die Zahl der in Großbritannien studierenden Ausländer mehr als verdreifacht, in Australien war der Zuwachs noch stärker. Dort machen die Studiengebühren ausländischer Studierender inzwischen durchschnittlich 7% der Universitätshaushalte aus, in manchen Einrichtungen liegt dieser Anteil sogar bei einem Drittel. Bildung ist in dem südpazifischen Land mit einem Umfang von 3,15 Mrd. A\$ (etwa 1,79 Mrd. Euro, Stand 1998/99) inzwischen der achtgrößte Exportsektor, denn das profitorientierte Angebot für ausländische Studierende gilt als Export.

Der Bildungsexport beschränkt sich jedoch nicht auf Menschen, die im Ausland studieren. Vor allem in den letzten Jahren haben Bildungsanbieter angefangen, ihr Angebot kommerziell direkt im Ausland anzubieten.

Ein großer Teil dieser Exporte findet über das Internet statt. So bietet beispielsweise die University of Southern Queensland einen Teil ihres Angebots auch als Fernstudium an. Daneben gibt es eine ganze Reihe von Anbietern, die ausschließlich Fernprogramme anbieten. So kauft die Cardean Universi-



ty, die von der börsennotierten U.Next.com betrieben wird, Studienprogramme von renommierten Universitäten und bietet diese dann gewinnbringend über das Internet an. Cardean University existiert also nur virtuell als Bildungszwischenhändler.

Studiengänge werden inzwischen auch direkt im Ausland als sogenannte „offshore“-Programme angeboten. Einige Hochschulen eröffnen Filialen in anderen Ländern (Branch-Campus). So betreiben beispielsweise das Royal Melbourne Institute of Technology (RMIT) einen Campus in Malaysia und die RWTH Aachen einen in Thailand, um damit die Zahl ihrer zahlenden Studierende zu erhöhen, also ihren Marktanteil zu erhöhen.

Eine häufiger gewählte Form des „offshore“ Angebots ist das Franchising. Dabei bietet eine lokale Universität einen Studiengang unter dem Namen einer ausländischen Universität an, die dafür einen Teil der Studiengebühren bekommt.

Dieser knappe Abriss über einige Formen des Bildungshandels macht deutlich, dass Bildung längst zu einer Ware geworden ist, mit deren Vertrieb viel Geld verdient wird.

Trotzdem sind die Entwicklungen der letzten Jahre in den Augen der Bildungsexporteure nur der Anfang einer grundlegenden Umgestaltung des Bildungswesens und der Schaffung eines Bildungsweltmarkts. Bisher konzentrieren sich die Exporte auf den Hochschul- und den Weiterbildungsbereich, Absatzmarkt ist vor allem Süd-Ost Asien.

Der Gesamtumsatz der exportierten höheren Bildung belief sich 1995 auf 27 Mrd. US\$. Die weltweiten Bildungsausgaben werden jedoch auf über 2 Billionen US\$ jährlich geschätzt, wobei der bei weitem überwiegende Teil dieser Dienstleistungen bisher öffentlich organisiert und damit nicht auf Profitmaximierung ausgerichtet ist. Von der Umgestaltung des gesamten Bildungswesens nach marktwirtschaftlichen Kriterien versprechen sich Bildungsanbieter und Kapitalanlagefirmen hohe Profite. Das große Interesse an der Kommerzialisierung und Liberalisierung des Bildungssektors erklärt sich genau dadurch: wenn Bildung zur Ware gemacht wird und weltweit gehandelt werden kann, dann lässt sich damit auch Geld verdienen, und zwar nicht gerade wenig.

Das GATS-Abkommen als Druckmittel

Ein Mittel, um diese Kommerzialisierung voranzutreiben, ist das GATS (General Agreement on Trade in Services). Dieses Abkommen der Welthandelsorganisation WTO soll den Handel mit Dienstleistungen weltweit liberalisieren und handelsbehindernde Regulierungen abbauen.

Zur Zeit wird das GATS neu verhandelt. Konzentrierte es sich bisher auf Dienstleistungssektoren, die vorwiegend in privater Hand sind, so geht es nun um die Einbeziehung von bisher vorwiegend staatlich geleisteten Dienstleistungen wie Gesundheit und Bildung.

Wird Bildung dem GATS unterstellt, so beginnt in diesem Bereich der Wettbewerb unter den verschiedenen Anbietern. Das Prinzip der Marktöffnung sorgt dafür, dass jeder Bildungsanbieter unbeschränkt seine Dienstleistungen auf den Markt bringen und Tochterunternehmen oder Filialen in anderen Ländern gründen kann. Das Prinzip, dass alle Unternehmen, inländische wie ausländische, gleichgestellt werden müssen, sorgt dafür, dass staatliche Zuschüsse nur noch dann möglich sind, wenn sie jeder Anbieter bekommt, egal ob transnationaler Bildungskonzern oder Dorfschule. Bildungseinrichtungen, die nicht auf Profit ausgelegt sind, wird es dann kaum noch geben.

Situation in Deutschland

Die Kommerzialisierung des Bildungswesens ist in Deutschland noch nicht sehr weit fortgeschritten. Zwar gibt es inzwischen eine ganze Reihe von kommerziellen Anbietern wie zum Beispiel die GISMA in Hannover, eine Tochter der Krannert Graduate School of Management der Purdue University, doch führen diese bisher eher ein Nischendasein.



In einer Studie des konzernnahen Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) werden dafür vor allem zwei Gründe genannt: das öffentliche Bildungswesen ist qualitativ und quantitativ zu gut ausgebaut und bietet kaum Lücken oder Engpässe, in die ein privater Anbieter vordringen könnte. Der zweite Grund ist die immer noch nicht vollständig abgeschaffte Gebührenfreiheit des Studiums in Deutschland. Würde das GATS für den Bildungssektor uneingeschränkt gelten, würde sich das schnell ändern. Eine kostenloses, qualitativ hochwertiges Studium würden es dann nicht mehr geben.

Doch was passiert, wenn Bildung zur Ware wird?

Mit der Umgestaltung des Bildungswesens nach marktwirtschaftlichen Kriterien hat sich auch der Bildungsbegriff verändert. Galt Bildung im 19. und 20. Jahrhundert – zumindest der Idee nach – als grundlegendes Menschen- und Bürgerrecht und als Bedingung der persönlichen Entfaltung des Einzelnen, so wird heute ein anderer, der neoliberalen Ideologie entsprechender Bildungsbegriff propagiert: Bildung als Investition. Dieser Ideologie folgend muss jeder Mensch selbst bestimmen, wie viel Geld er in seine Ausbildung oder in die seiner Kinder investieren will. Je mehr investiert wird, so wird suggeriert, um so mehr wird man später durch eine höhere Berufsstellung und ein entsprechend größeres Einkommen herausbekommen. Am weitesten fortgeschritten ist diese Vorstellung von Bildung wohl in den USA. Wer es sich leisten kann, richtet bei der Geburt seiner Kinder Sparprogramme ein, wie z.B. das Coverdell Education Savings Account (ESA). Jährlich wird eine Summe von bis zu 2.000 US\$ eingezahlt, die dann für die Ausbildungskosten zur Verfügung stehen. Der Großteil der amerikanischen Studierenden muss das Studium jedoch über Kredite finanzieren. Steigende Studiengebühren haben inzwischen dazu geführt, dass ein Collegeabschluss für viele Familien mit geringem Einkommen praktisch unbezahlbar geworden und auch ein wachsender Teil der Mittelschicht in den Sog der Verschuldung geraten ist. Der Druck auf die Studierenden, ihr Studienfach vor allem nach den späteren Verdienstmöglichkeiten auszuwählen, ist daher enorm, schließlich muss sich die Investition ja lohnen.

Der Ideologie, die Bildung als eine käufliche Ware und als Investition versteht, liegt ein sehr beschränktes und problematisches Menschenbild zugrunde: der Mensch als homo oeconomicus, dessen Ziel es ist, mehr zu bekommen: mehr Geld, mehr Profit, mehr Lohn. Der Mensch wird hauptsächlich in seiner Funktion als egoistisches Wirtschaftssubjekt gesehen. Doch einen solchen Menschen gibt es zum Glück nicht. Eine Ideologie, die dennoch versucht, einen Menschen auf diese Eigenschaften zu reduzieren, ist gefährlich, ein Bildungssystem, das dieser Logik folgt, dient nicht den Menschen, sondern der Profitmaximierung.

Wenn Bildung keine Ware, sondern ein elementares Menschenrecht sein soll, zu dem jeder Mensch gleichberechtigten und freien Zugang hat, ist es allerhöchste Zeit, aktiv zu werden. Dies gilt jedoch nicht nur für SchülerInnen und Studierende, sondern für alle, die nicht in einer Welt leben wollen, die für einen Menschen geschaffen ist, den es nicht gibt.

Bildung ist ein Menschenrecht, keine Ware!